

BNA zu Besuch beim DTB – Gemeinsam für einen verbesserten Tierschutz

Am Mittwoch, den 01. Februar 2012, fand in der Akademie für Tierschutz des Deutschen Tierschutzbundes (DTB) in Neubiberg bei München ein gemeinsames Arbeitsgespräch von DTB und dem Bundesverband für fachgerechten Natur- und Artenschutz e.V. (BNA) statt. Frau Dr. Brigitte Rusche, Vizepräsidentin des Deutschen Tierschutzbundes, hatte die Vertreter des BNA unter der Führung des Geschäftsführers Lorenz Haut eingeladen, um Gemeinsamkeiten für eine verbesserte Tierschutzarbeit aufzuzeigen, aber auch kontroverse Themen konstruktiv zu diskutieren.

Einigkeit bestand auf beiden Seiten darüber, dass die bei der aktuell vorgelegten Novellierung zum Tierschutzgesetz vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz unter Ministerin Ilse Aigner geplanten Veränderungen völlig unzureichend sind und dringend in verschiedenen Bereichen der Ergänzung bedürfen. Das seit 2002 im Grundgesetz verankerte Staatsziel „Tierschutz“ muss verstärkt in der Ausbildung an Schulen und Universitäten zum Tragen kommen. Insbesondere in der Lehrerausbildung bestehen hier große Defizite.

Für den Vollzug muss der Gesetzgeber endlich geeignete Rahmenbedingungen schaffen, die es ermöglichen, dem Staatsziel „Tierschutz“ auch tatsächlich das entsprechende Gewicht zu verleihen. Nicht nur die personelle Ausstattung ist völlig unzureichend – viele Amtsveterinäre haben längst ihre Belastungsgrenzen erreicht und können neben der Überwachung von Lebensmittel- und landwirtschaftlichen Betrieben keine adäquate Kontrolle von Zoofachhandel, Zuchtbetrieben oder Tierbörsen gewährleisten – auch die Vorbereitung der zukünftigen Amtstierärzte im Rahmen des veterinärmedizinischen Studiums ist völlig unzureichend. Gerade bei der Durchführung von Tierbörsen ist der Vollzug gefragt, einen tierschutzkonformen Ablauf unter Umsetzung der Börsenleitlinien durch strikte Kontrollen und Auflagen an die Veranstalter sicherzustellen – oder für zukünftige Veranstaltungen unter Berufung auf anhaltende Missstände keine §11-Genehmigung zu erteilen.

Im Bereich des Zoofachhandels müssen weitere deutliche Verbesserungen in Angriff genommen werden, um eine flächendeckend hohe Haltungs- und Beratungskompetenz sicher zu stellen. So muss die Pflicht zum Sachkundenachweis nach §11 Tierschutzgesetz auf alle im Zoofachhandel tätigen Personen erweitert werden und das Personal einer verpflichtenden regelmäßigen Nachschulung unterzogen werden. Für den durchschnittlichen Tierhalter ungeeignete Arten, wie groß werdende, aggressive Spezies oder Nahrungsspezialisten, sollten aus dem Angebot der Zoofachhandlungen verschwinden oder nur unter Nachweis spezieller Sachkunde seitens des Personals angeboten werden dürfen. Die Einführung eines Prüfsiegels zur Zertifizierung tiergerechter Haltungssysteme („Heimtier-TÜV“) ist längst überfällig und sollte durch den Gesetzgeber eingefordert werden. Tierschutzwidriges Zubehör muss durch den Gesetzgeber klar als solches kenntlich gemacht und der Handel und Einsatz in der Tierhaltung unter Verbot gestellt werden.

Während der BNA das behördlich gut zu überwachende Anbieten von Tieren im Zoofachhandel begrüßt, sieht der Deutsche Tierschutzbund eine Abschaffung des Lebtiers im Zoofachhandel als erklärtes Ziel an.

Das geplante Verbot der Ausstellung von Qualzuchten wird von beiden Tierschutzorganisationen begrüßt, allerdings ist die Umsetzung zum Wohl der Tiere solange nicht möglich, wie eine konkrete Einstufung von Zuchtformen als Qualzucht durch das Ministerium, insbesondere auch im Bereich der Aquaristik, weiter fehlt. Hier ist dringender Handlungsbedarf gegeben.

Die Sachkunde beim privaten Tierhalter lässt leider in vielen Bereichen noch zu wünschen übrig. Anstelle der bisherigen Regelung in §2 Tierschutzgesetz, die zwar das Vorhandensein von Sachkunde postuliert, aber deren Nachweis nicht verlangt, muss ein abgestufter „Tierführerschein“ treten, der den Halter zur tierschutzgerechten Pflege, Ernährung und Haltung von Heimtieren befähigt. Für Halter potentiell gefährlicher Tierarten sind hier höchste – aber erfüllbare – Anforderungen an Sachkunde, aber natürlich auch an Sicherheit und tiergerechte Pflege und Unterbringung zu fordern.

Im Bereich der Wildtierhaltung gab es nicht die gewünschte Annäherung der beiden Organisationen. Der DTB fordert weiterhin ein grundsätzliches Verbot der Haltung von Tieren wildlebender Arten in Menschenobhut und begründet dies mit einer Reihe von Kriterien für die „Unhaltbarkeit“ dieser Tierarten. Diskutiert wurde nur über einige Beispiele, darunter die Problematik von Wildfängen, unzureichende Informationsquellen für potenzielle Halter sowie die aus Sicht des DTB problematische Lebendfütterung von beispielsweise Schlangen. Der BNA hat diesbezüglich eine andere Auffassung: Nicht nur gäbe es viele Arten von Wirbellosen, Fischen, Amphibien, Reptilien, Säugetieren und Vögeln, die deutlich geringere Haltungsansprüche stellen, als die klassischen domestizierten Haustierarten wie Hund, Katze oder Pferd, auch zeige gerade im Bereich der Terraristik die Entwicklung der letzten 20 Jahre, dass selbst früher als kurzlebig und nicht vermehrbar erachtete Gruppen wie Chamäleons inzwischen in einer großen Artenvielfalt in Privathand gezüchtet werden und ein Vielfaches der natürlichen Lebenserwartung erreichen. Über die meisten Reptiliengruppen stehe heute auch mehr fundierte Fachliteratur zur Verfügung als bei verschiedenen klassischerweise in Kinderzimmern anzutreffenden Kleinsäugerarten wie Kaninchen und Goldhamster. Diese Ansichten kann der DTB nicht teilen. Das ethische Problem des Verfütterns lebender Kleinnager stelle sich bei den meisten in Privathand gehaltenen und aus Nachzuchten stammenden Schlangen erst gar nicht – die Tiere sind problemlos an Frostfutter zu gewöhnen. Die Erfahrungen des Tierschutzbundes sind hier konträr.

Trotz teilweise unterschiedlicher Positionen besteht aber von beiden Seiten großes Interesse und Bereitschaft, den Dialog weiter zu führen und gemeinsam auf einen verbesserten Tierschutz hinzuwirken. Der BNA lobt ausdrücklich die vom DTB geleistete wertvolle Arbeit im deutschen Tierschutz.

Dipl. Biologe Michael Schmid
Wissenschaftlicher Mitarbeiter BNA